

**BESCHEINIGUNG**  
-zur Vorlage beim Bürgerbüro-

**Erklärung des Fahrzeughalters:**

Ich, .....(Name und Verwandtschaftsverhältnis zum Nutzer)

wohnhaft in

.....

bestätige als Halter und Versicherungsnehmer, dass ich das Fahrzeug mit dem

amtlichen Kennzeichen .....

Herrn/Frau

.....

wohnhaft in

.....

mit allen Rechten und Pflichten zur ständigen, dauerhaften Nutzung überlassen habe.

Eine mögliche Unterrichtung der Versicherung übernehme ich.

.....  
Datum und Unterschrift

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Nach Nr. X. 7. der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 22. September 2015 werden Bewohnerparkausweise auf Antrag ausgegeben.

Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in einem der Parkquartiere der Innenstadt meldebehördlich mit Hauptwohnsitz registriert ist und dort tatsächlich wohnhaft ist. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes Kraftfahrzeug. Bei Auszubildenden oder Studenten bei denen das Kraftfahrzeug auf die Eltern zugelassen ist und zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde, erhalten ebenfalls einen Parkausweis. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen werden.